Jakob Wichner: Catalogus codicum manu scriptorum Admontensis (handschriftlich).

Admont, 1888

Quelle:
Copyright:

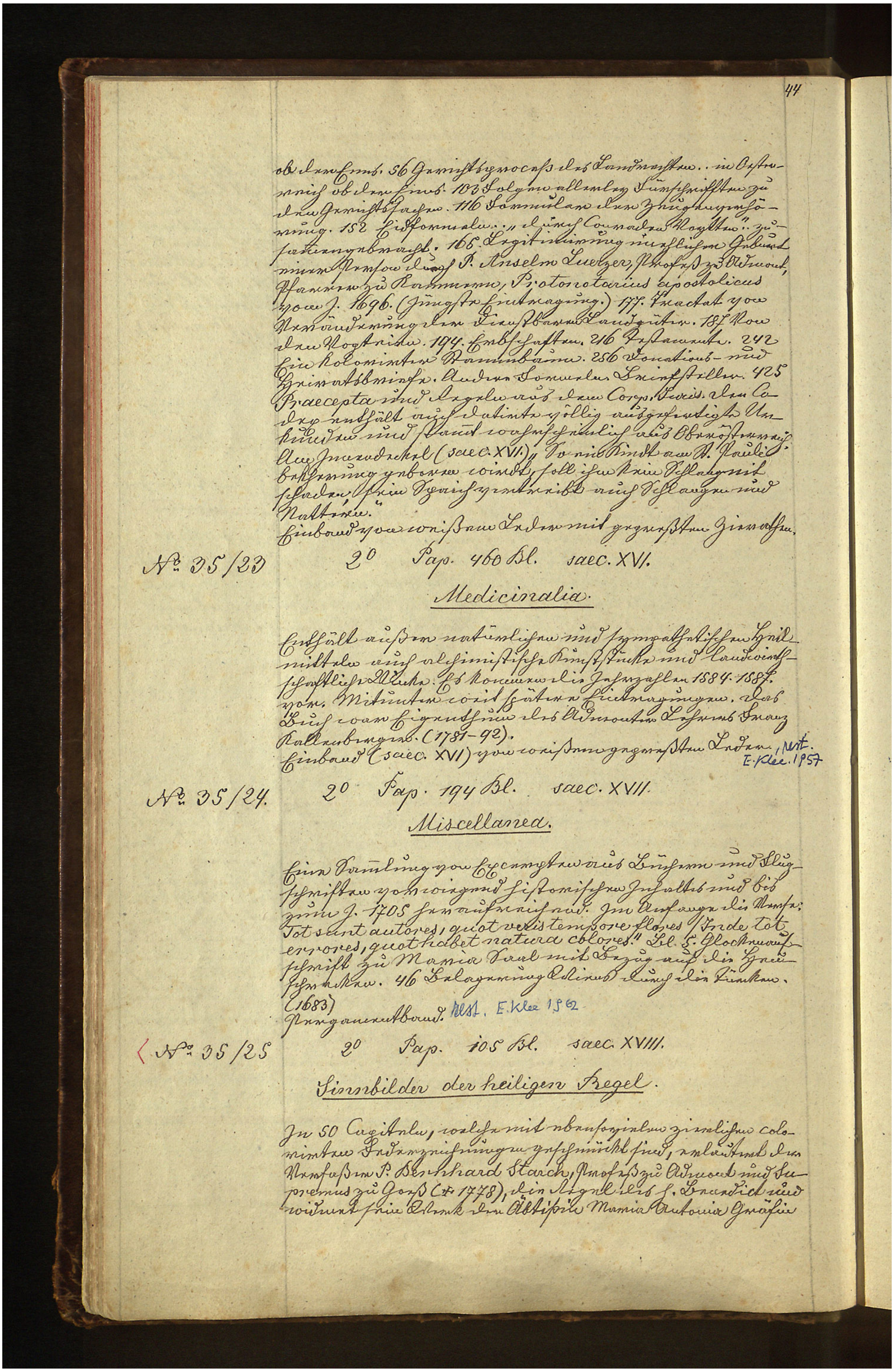

ob der Enns. 56 Gerichtsproceß des Landrechtes .. in Österreich ob der Enns. 103 Folgen allerlei Zuschriften zu den Gerichtssachen. 116 Formular der Zeugenverhörung. 152 Eidformeln: „durch Conraden Weyttern" zusammengebracht. 165. Legitimirung unehelicher Geburt einer Person durch P. Anselm Luerzer, Professe zu Admont, Pfarrer zu Kammern, Protonotarius apostolicus vom J. 1696. (Jüngste Eintragung.) 177. Tractat von Veränderung der Dienstbaren Landgüter. 187 Von der Vogtei. 194. Erbschaften. 216 Testamente. 242 Ein kolorirter Stammbaum. 256 Donations- und Heirathsbriefe. Andere Formular. Briefsteller. 425 Praecepta und Regeln aus dem Corp. Iuris. Der Codex enthält auch datirte völlig ausgefertigte Urkunden und stammt wahrscheinlich aus Oberösterreich. Am Innendeckel (saec. XVI.): „So ein Kind am S. Pauls-bekehrung geboren wird, soll ihm kein Schlag nit schaden, sein Zeichen vertreibt auch Schlangen und Nattern."
Einband von weißem Leder mit gepreßten Zierathen.

№ 35/23 2° Pap. 460 Bl. saec. XVI.

Medicinalia.

Enthält außer natürlichen und sympathetischen Heilmitteln auch alchimistische Kunststücke und landwirthschaftliche Winke. Es kommen die Jahrzahlen 1584-1587 vor. Mitunter weit spätere Eintragungen. Das Buch war Eigenthum des Admonter Lehrers Franz Kaltenbrunner. (1781-92).
Einband (saec. XVI) von weißem gepreßtem Leder. Rest. E. Klee. 1957

№ 35/24. 2° Pap. 194 Bl. saec. XVII.

Miscellanea.

Eine Sammlung von Excerpten aus Büchern und Flugschriften vorwiegend historischen Inhaltes und bis zum J. 1705 heraufreichend. Im Anfange die Verse: „Tot sunt autores, quot veris tempore flores / Inde tot errores, quot habet natura colores." Bl. 5. Glockenaufschrift zu Maria Saal mit Bezug auf die Heuschrecken. 46 Belagerung Wiens durch die Türken. (1683)
Pergamentband. Rest. E. Klee 1962

№ 35/25 2° Pap. 105 Bl. saec. XVIII.

Sinnbilder der heiligen Regel.

In 50 Capiteln, welche mit ebensovielen zierlichen colorirten Federzeichnungen geschmückt sind, erläutert der Verfasser P. Bernhard Starch, Professe zu Admont und Supremus zu Goß († 1778), die Regel des h. Benedict und widmet seine Arbeit der Äbtissin Maria Antonia Gräfin